

Anlage zu TOP: 4

Beratung 1. Änderung Nutzungs- und Gebührensatzung „Haus am Großen Stein“

Erläuterungen:

Beratungs- und Beschlussfolge:

Kultur- und Sportausschuss am 3. Februar 2025 – 1. nicht öffentliche Vorberatung

Kultur- und Sportausschuss am 24. Februar 2025 (außerplanm.) – 2. nicht öffentliche Vorberatung

Gemeinderat am 10. März 2025 – Beschluss 11/03/25 zum Entwurf der Nutzungs- und Gebührensatzung

Kultur- und Sportausschuss am 25. August 2025 – nicht öffentliche Beratung

Im Zuge der praktischen Umsetzung hat sich geringfügiger Anpassungsbedarf ergeben.

NUTZUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG DER GEMEINDE LEUTERSDORF FÜR DAS „HAUS AM GROßEN STEIN“ vom 10. März 2025

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gemeinde Leutersdorf oder der von ihr mit der Verwaltung Betraute schließt mit dem Nutzer eine Nutzungsvereinbarung. Die Gebühren sind an die Gemeindeverwaltung Leutersdorf zu entrichten. Die Nutzungsgebühr setzt sich zu 20 % für die Buchung und zu 80 % für das Zurverfügungstellen zusammen. Die Nutzungsgebühr ist zur Bestätigung des Termins in Höhe der 20 % fällig. Der Anteil der Nutzungsgebühr in Höhe von 80 % für das Zurverfügungstellen, ist mindestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten. Eine Rückerstattung ist, bei durch den Nutzer verschuldetem Nichtstattfinden, ausgeschlossen.

Die Kautions ist bei Übergabe zu hinterlegen.

zur Info: Um den praktischen finanztechnischen Ablauf zu gewährleisten wurde in der Nutzungsvereinbarung eine Zahlungsfrist von 7 Tagen für die 20 % für die feste Terminbuchung eingefügt. Dies bedarf keiner Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung.

Änderungsbedarf: Aufgrund einer besseren Gewährleistung der Sicherheit und optimierter Zahlungsabläufe und Geldflüsse ist die Kautions mit Überweisung der 80 % der Gebühr für das Zurverfügungstellen fällig. Dies bedarf einer Änderung in der Nutzungs- und Gebührensatzung.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Kautions ist ebenfalls mit der Nutzungsgebühr in Höhe von 80 % für das Zuverfügungstellen vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten.

Anlage I – NUTZUNGSORDNUNG DER GEMEINDE LEUTERSDORF FÜR DAS „HAUS AM GROßEN STEIN“

§ 6 Gebühr

Für die Nutzung des „Haus am Großen Stein“ wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich in der Höhe nach dem Umfang (Räumlichkeiten / Ausstattung) und der Dauer der Nutzung. Die Grundlage ist Anlage II zu entnehmen. Die Nutzungsgebühr setzt sich zu 20 % für die Buchung und zu 80 % für das Zurverfügungstellen zusammen. Die Nutzungsgebühr ist zur Bestätigung des Termins in Höhe der 20 % fällig. Der Anteil der Nutzungsgebühr in Höhe von 80 % für das Zurverfügungstellen, ist mindestens vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten. Eine Rückerstattung ist, bei durch den Nutzer verschuldetem Nichtstattfinden, ausgeschlossen.

Die Kautions ist bei Übergabe zu hinterlegen.

zur Info: Um den praktischen finanztechnischen Ablauf zu gewährleisten wurde in der Nutzungsvereinbarung eine Zahlungsfrist von 7 Tagen für die 20 % für die feste Terminbuchung eingefügt. Dies bedarf keiner Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung.

Änderungsbedarf: Aufgrund einer besseren Gewährleistung der Sicherheit und optimierter Zahlungsabläufe und Geldflüsse ist die Kautions mit Überweisung der 80 % der Gebühr für das Zurverfügungstellen fällig. Dies bedarf einer Änderung in der Nutzungs- und Gebührensatzung.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Kautions ist ebenfalls mit der Nutzungsgebühr in Höhe von 80 % für das Zuverfügungstellen vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu entrichten.

Anlage II – GEBÜHRENFESTLEGUNG DER GEMEINDE LEUTERSDORF FÜR DAS „HAUS AM GROßEN STEIN“

GESAMTBERECHNUNG

Abschreibung anteilig	520,52 €
Betriebskosten anteilig	118,09 €
Reinigung anteilig	115,38 €
gesamt	753,99 €

Änderungsbedarf: Ein Anteil der Kosten für die Reinigung ist hier extra dargestellt. Das führt zu Erklärungsbedarf bei den Nutzern, da diese verpflichtet werden, das Objekt sauber und ordentlich zurück zu übergeben. Jedoch erfordert das Objekt darüber hinausgehend einen regelmäßigen gründlichen Reinigungsaufwand.

Vorschlag zum Beschluss:

Abschreibung anteilig	520,52 €
Betriebskosten anteilig	233,47 €
gesamt	753,99 €